**Migration und Flucht**

**Erwartungen an die Bundespolitik in der 19. Legislaturperiode**

**Bekenntnis zur Vielfaltsgesellschaft – Voraussetzung für gelingende Integration und respektvollen gesellschaftlichen Umgang**

**Legale Zugangswege nach Europa ermöglichen**

Nach Angaben des UNHCR haben weltweit ca. 18 Millionen Menschen ihr Heimatland auf der Flucht verlassen Der ganz überwiegende Teil bleibt in der Herkunftsregion. Nur 1,2 Mio. stellten 2016 einen Asylantrag in der EU. Die Risiken und Strapazen der Flucht erschweren es den verletzlichsten Personen wie allein reisenden Frauen und Kindern, Schwangeren, alten Menschen und Menschen mit Behinderungen, sich in Sicherheit zu bringen. 2016 sind über 3.000 Menschen auf der Flucht im Mittelmeer ertrunken. Die EU-Staaten haben hierauf noch keine angemessene Antwort gefunden.

Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist eine Herausforderung, auf die es keine kurzfristigen Antworten gibt. **Die BAGFW fordert** daher, die Erstaufnahmestaaten in den Krisenregionen und die Transitstaaten verstärkt zu unterstützen. Notwendig ist darüber hinaus, sichere und legale Zugangswege für Schutzsuchende in die EU zu schaffen, um die hohen Risiken der Flucht zu mindern. Die Erfahrung zeigt, dass restriktive Regelungen und Abschottungsversuche Fluchtbewegungen nicht verhindern können, sondern lediglich kriminelle Strukturen befördern. Die europäischen Staaten sollten daher verstärkt Flüchtlinge aufnehmen, etwa im Rahmen von humanitären Aufnahmequoten oder von Resettlementprogrammen.

In den letzten Monaten begeben sich immer mehr Frauen, Kinder und ältere Menschen auf die gefährlichen Fluchtrouten. Daher kommt einer angemessenen Regelung der Familienzusammenführung besondere Bedeutung zu.

Der individuelle Anspruch auf die Prüfung eines Schutzbegehrens muss gewährleistet werden. Die Grenzsicherungsmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten dürfen nicht dazu führen, dass gegen das völkerrechtlich geregelte Zurückweisungsverbot („Non-Refoulement“) verstoßen wird. Der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU muss für Schutzsuchende offen bleiben.

**Die BAGFW fordert**, dass die Flüchtlingsaufnahme in der EU solidarisch gestaltet wird, unter Berücksichtigung vorhandener Erfahrungen und Strukturen als Zufluchtsland. Die Dublin-Verordnung in ihrer geltenden Form hat sich dafür als ungeeignet erwiesen. Bei ihrer Reform sind auch die Menschenrechte und Interessen der Flüchtlinge zu berücksichtigen, etwa das Recht auf die gelebte Familieneinheit oder das Vorhandensein von Netzwerken oder Sprachkenntnissen. Die gegenseitige Unterstützung kann auch für die Integration förderlich sein.

**Schutz und Teilhabe für Geflüchtete in Deutschland umsetzen**

Im Jahr 2015 wurden in Deutschland 890.000, im Jahr 2016 280.000 Asylsuchende registriert. Ihre Unterbringung und Aufnahme zu organisieren und ihren Anspruch auf ein faires Asylverfahren zu gewährleisten, stellt eine große Herausforderung dar. Ohne das große Engagement der Zivilgesellschaft wäre diese Aufgabe nicht leistbar.

Nach der Phase der Erstaufnahme geht es darum, dass sie hier in Deutschland für sich und ihre Familien eine Perspektive entwickeln können. Die Herstellung von Teilhabe und Chancengleichheit für die Flüchtlinge stellt eine zentrale Aufgabe für die kommenden Jahre dar.

Je früher aktive Schritte zur Integration unternommen werden, desto wahrscheinlicher ist ihr Erfolg. **Die BAGFW fordert** daher Integration von Anfang an. Versäumnisse im frühen Stadium des Aufenthalts lassen sich nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand rückgängig machen.

Das Recht zu bleiben wird individuell im Asylverfahren geklärt. Vorab Gruppen von Asylsuchenden mit höherer und geringerer Aussicht auf ein Bleiberecht zu klassifizieren, führt zu einer unangemessenen Ungleichbehandlung von Menschen aufgrund ihrer Nationalität. Daher brauchen wir vor allem schnelle, vorbehaltlose Asylverfahren, aber auch Angebote der sozialen Teilhabe und Eingliederung für alle Asylsuchenden während des Verfahrens.

Zu einer Beschleunigung und Verbesserung der Asylverfahren kann eine unabhängige Verfahrensberatung einen wesentlichen Beitrag leisten.

**Die BAGFW** **fordert** einen schnellen und uneingeschränkten Zugang zu den allgemeinen, existenzsichernden Leistungen und den Regelsystemen der Daseinsfürsorge wie dem Gesundheitssystem, dem Kinder- und Jugendhilfesystem und zum Bildungssystem sowie zum Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Notwendig ist auch, die Unterstützungsstrukturen der Sozialen Arbeit wie die Flüchtlings- und Migrationsdienste mit ausreichenden Mitteln auszustatten. Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge müssen langfristig abgesichert werden.

Die Angebote der Daseinsfürsorge und Regelsysteme sind interkulturell zu öffnen und quantitativ und qualitativ bedarfsgerecht auszubauen. Um den Zugang zu diesen Angeboten zu gewährleisten, sollte ein individueller Anspruch auf Heranziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers bei staatlicher Kostenübernahme geschaffen werden. Wichtig ist auch der reibungslose Übergang zwischen dem Rechtskreis des AsylbLG und den Regelsystemen.

**Arbeitsmigration gestalten (Einwanderungsgesetz)**

Die BAGFW begrüßt einen Austausch über Verbesserungen bei der Arbeitsmigration und entsprechende Anpassungen im Ausländerrecht. Deutschland ist ein Einwanderungsland und profitiert auf vielfältige Weise davon. Eine verstärkte Erwerbseinwanderung darf aber nicht dazu führen, dass Versäumnisse in der Arbeitsmarktpolitik nicht behoben werden. Nach wie vor gibt es strukturelle Benachteiligungen beispielsweise von Frauen, Menschen mit Behinderung oder Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Einwanderungsmöglichkeiten für Personen mit einem beruflichen Abschluss sollten ausgeweitet werden. Deutschland benötigt aber nicht nur Fachkräfte. Es sollten unter Beachtung der arbeitsrechtlichen Standards auch Wege der legalen Migration für un- oder niedrigqualifizierte Tätigkeiten entwickelt werden.

Wenn ein Punktesystem eingeführt werden sollte, darf dies nicht als alleiniger Weg für Erwerbsmigration, sondern muss parallel zu den bestehenden (ggf. vereinfachten) Regelungen geschehen. Im jeden Fall sollen die Rechte aller Arbeitsmigrant\*innen wie z.B. das Recht auf Familienzusammenführung sowie die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung und der Zugang zur Sozialleistungen auch bei Verlust des Arbeitsplatzes beachtet werden

**Integration und Teilhabe für alle gestalten - Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken**

Die Gestaltung von Integrationsprozessen, die Menschen ohne und mit Migrationshintergrund und die vielen Schutzsuchenden mit einbezieht, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, allen Menschen in Deutschland gleichberechtigte Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Frieden zu wahren. Dies fordert von den jeweiligen Akteuren unterschiedliche Anstrengungen und eine wechselseitige Annäherung.

Alle verfügbaren gesellschaftlichen Kennziffern – hinsichtlich des Bildungserfolgs, der Arbeitslosigkeit, der Armut, des Gesundheitsstatus, der Berufsausbildung usw. – belegen, dass Menschen mit Migrationshintergrund durchschnittlich in allen Kernbereichen schlechter abschneiden als Menschen ohne Migrationshintergrund. Dies ist wesentlich beeinflusst durch die von der Aufnahmegesellschaft und ihrer Politik geschaffenen Rahmenbedingungen, welche in der Vergangenheit die Verantwortung des Gemeinwesens für Teilhabechancen oftmals nicht ausreichend berücksichtigt haben.

Rassismus in Verbindung mit zunehmenden Polarisierungstendenzen gefährdet zudem das Zusammenleben in Deutschland.

Der Zuzug von Geflüchteten und anderen Migrant\*innen verschärft Herausforderungen zum Beispiel beim sozialen Wohnungsbau, der insbesondere in den Ballungszentren verstärkt werden muss. Vor diesem Hintergrund darf es kein gegenseitiges Ausspielen verschiedener Gruppen beim Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe geben.

**Die BAGFW steht** für ein respektvolles gesellschaftliches Miteinander in Anerkennung der Diversität aller Menschen unterschiedlicher Herkunft ein. Erfolgreiche Integration und das Zusammenleben in einer Vielfaltsgesellschaft setzen einen langen Atem voraus.

Politik muss Voraussetzungen und Rahmenbedingungen schaffen, damit Integrationsprozesse vor Ort im jeweiligen Sozialraum kurz-, mittel- und langfristig gelingen können. Dies wird insbesondere dadurch gefördert, dass möglichst alle am Leben im öffentlichen Raum partizipieren und Verantwortung für das Gemeinwesen übernehmen können. Neuankommende müssen frühestmöglich in ihrem Sozialraum einbezogen und ihrer Selbsthilfe und Selbstorganisation gefördert werden. Um Partizipation und Teilhabe zu fördern, sollte für Einbürgerung geworben werden.

**Der Bund sollte** den Ländern und Gemeinden die notwendige Unterstützung bei dieser Gemeinschaftsaufgabe zukommen lassen. Die politische Gestaltung des Einwanderungslandes ist nicht als Sparten-, sondern als Querschnittsthema, nicht vorrangig als Ordnungspolitik, sondern vor allem als Gesellschaftspolitik zu behandeln. Die bestehenden Gesetze z.B. in der Sozial- und Familienpolitik, in der Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik sind auf ihre Tauglichkeit, diese wichtigen gesellschaftlichen Prozesse zu unterstützen, zu prüfen und ggf. weiterzuentwickeln.

**Die BAGFW fordert,** der Ausgrenzung einzelner Gruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, gezielt entgegenzutreten. Politik mussMaßnahmen ergreifen, die Diskriminierung und den zunehmenden Rassismus überwinden und zum gegenseitigen Verständnis und Zusammenleben beitragen. Dabei kommt neben Gesetzgebungsprozessen auch der Haltung und den Aussagen von Politikern und Medien eine besondere Bedeutung zu.

**Kontakt**

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V.

Oranienburger Straße 13-14

10178 Berlin

Tel: 030 240890

Fax: 030 24089-134

Wahlen@bag-wohlfahrt.de

www.bagfw.de